



Rat der
Europäischen Union

097718/EU XXV. GP
Eingelangt am 22/03/16

Brüssel, den 18. März 2016
(OR. en)

7287/16
ADD 1

FSTR 13
FC 8
REGIO 13
SOC 155
EMPL 103
AGRISTR 11
PECHE 99
CADREFIN 16

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. März 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2016) 1612 final ANNEX 1
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../. DER KOMMISSION zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2195 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds im Hinblick auf die Definition von standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen für die Erstattung von Ausgaben der Mitgliedstaaten durch die Kommission

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 1612 final ANNEX 1.

Anl.: C(2016) 1612 final ANNEX 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.3.2016
C(2016) 1612 final

ANNEX 1

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../.. DER KOMMISSION

zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2195 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds im Hinblick auf die Definition von standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen für die Erstattung von Ausgaben der Mitgliedstaaten durch die Kommission

EN

EN

ANHANG

„ANHANG III

Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an die Tschechische Republik

1. Definition von standardisierten Einheitskosten

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ¹	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in CZK)
1. Schaffung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung im Rahmen der Prioritätsachse 1 „Förderung der Beschäftigung und der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte“ (Prioritní osa 1 Podpora zaměstnanosti a adaptability pracovní síly) des operationellen Programms „Beschäftigung“ (CCI 2014CZ05M9OP001)	neu geschaffener Platz in einer neuen Betreuungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none">- Erwerb der Ausrüstung für eine Kinderbetreuungseinrichtung- Erwerb von Material für die Erziehung und Bildung von Kindern (Spiel- und Lernbedürfnisse)- Projektverwaltung in der Gründungsphase	Zahl der neu geschaffenen Betreuungsplätze in einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung ²	20 053 einschl. MwSt. bzw. 16 992 ohne MwSt.
2. Umbau einer bestehenden Einrichtung zu einer Kindergruppe im Rahmen	Platz in einer zur Kindergruppe umgebauten Einrichtung ³	<ul style="list-style-type: none">- Erwerb der Ausrüstung für eine umgebaute Einrichtung- Erwerb von Lehrmitteln	Zahl der Plätze, die in einer zur Kindergruppe umgebauten Einrichtung entstanden sind ⁴	9 518 einschl. MwSt. bzw. 8 279 ohne MwSt.

¹ In jedem der aufgeführten Fälle deckt die jeweilige Kostenart alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben anfallenden Kosten ab, außer bei den Vorhabenarten 1 und 2, die auch andere Kostenarten umfassen können.

² D. h. jeder neue Platz im Rahmen der Kapazität einer neuen, gemäß den nationalen Vorschriften registrierten Kinderbetreuungseinrichtung; für den Platz liegen Nachweise über den Erwerb von Ausrüstung/Material vor.

³ Die Kindergruppe muss gemäß den nationalen Rechtsvorschriften über die Kinderbetreuung in einer Kindergruppe als solche registriert sein.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ¹	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in CZK)
der „Förderung der Beschäftigung und der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte“ (Prioritní osa 1 Podpora zaměstnanosti a adaptability pracovní síly) des operationellen Programms „Beschäftigung“ (CCI 2014CZ05M9OP001)		- Projektverwaltung in der Umbauphase		
3. Betrieb einer Kinder- betreuungseinrichtung im Rahmen der Prioritäts- achse 1 „Förderung der Beschäftigung und der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte“ (Prioritní osa 1 Podpora zaměstnanosti a adaptability pracovní síly) des operationellen Programms „Beschäftigung“ (CCI 2014CZ05M9OP001)	Auslastung pro Platz einer Betreuungseinrichtung	- Entgelt für Lehrkräfte und sonstiges Personal - Betrieb der Kinder- betreuungseinrichtung - Verwaltung des Vorhabens	Auslastungsquote ⁵	628 ⁶

⁴ D. h. jeder Platz im Rahmen der Kapazität einer bestehenden Einrichtung, die kurz zuvor gemäß den nationalen Rechtsvorschriften als Kindergruppe registriert wurde; für den Platz liegen Nachweise über den Erwerb von Ausrüstung/Material vor.

⁵ Die Auslastungsquote ist definiert als die Zahl der Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung pro halben Tag in einem Zeitraum von sechs Monaten besuchen, geteilt durch die maximale Kapazität der Einrichtung pro halben Tag in einem Zeitraum von sechs Monaten, multipliziert mit 100.

⁶ Dieser Betrag wird pro Prozentpunkt der Auslastungsquote pro Platz bis höchstens 75 Prozentpunkte in einem Zeitraum von sechs Monaten gezahlt. Liegt die Auslastungsquote unter 20 %, erfolgt keine Erstattung.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ¹	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in CZK)
4. Weiterbildung von im der Rahmen der Prioritätsachse 1 „Förderung der Beschäftigung und der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte“ (Prioritní osa 1 Podpora zaměstnanosti a adaptability pracovní síly) des operationellen Programms „Beschäftigung“ (CCI 2014CZ05M9OP001)	Erwerb einer Qualifikation als Betreuungsperson in einer Kinderbetreuungseinrichtung	- Ausbildung und Prüfung zwecks Erwerb einer Berufsqualifikation	Zahl der Personen, die eine Berufsqualifikation als Betreuungsperson in einer Kinderbetreuungseinrichtung erwerben	14 178
5. Anmietung von Räumlichkeiten für Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen der Prioritätsachse 1 „Förderung der Beschäftigung und der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte“ (Prioritní osa 1 Podpora zaměstnanosti a adaptability pracovní síly) des operationellen Programms „Beschäftigung“ (CCI 2014CZ05M9OP001)	Auslastung pro Platz einer Betreuungseinrichtung	- Miete für die Räumlichkeiten einer Kinderbetreuungseinrichtung	Auslastungsquote ⁷	56 ⁸

⁷ Die Auslastungsquote ist definiert als die Zahl der Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung pro halben Tag in einem Zeitraum von sechs Monaten besuchen, geteilt durch die maximale Kapazität der Einrichtung pro halben Tag in einem Zeitraum von sechs Monaten, multipliziert mit 100.

⁸ Dieser Betrag wird pro Prozentpunkt der Auslastungsquote pro Platz bis höchstens 75 Prozentpunkte in einem Zeitraum von sechs Monaten gezahlt. Liegt die Auslastungsquote unter 20 %, erfolgt keine Erstattung.

2. Anpassung von Beträgen

Entfällt.

ANHANG IV

Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an Belgien

1. Definition von standardisierten Einheitskosten

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (EUR)
1. Förderung der individuellen beruflichen Aus- und Weiterbildung (IBO) im Rahmen der Prioritätsachse 1 (Investitionspriorität 8.1) oder der Prioritätsachse 3 (Investitionspriorität 9.1) des operationellen ESF-Programms (2014BE05SFOP002)	Zahl der Teilnehmer/innen, die erfolgreich eine Maßnahme der individuellen Aus- und Weiterbildung abschließen	alle Arten von förderfähigen Kosten, die im Verlauf der IBO anfallen	Zahl der Teilnehmer/innen an einer (oder mehreren) Maßnahme(n) der individuellen beruflichen Aus- und Weiterbildung (die unter einer einmaligen Vertragsnummer bei der IBO-Online-Anwendung registriert sind), d. h. - die gleichzeitig eine IBO-Beratung (registriert unter einer einmaligen Seriennummer im „MLP“-Kundenkonto) in Anspruch genommen haben - und deren (in der IBO-	1 439,55 ⁹

⁹ Gegebenenfalls wird dieser Betrag um die Finanzbeiträge aus anderen ESI-Fonds und anderen EU-Instrumenten verringert.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (EUR)
2. Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch das VDAB im Rahmen der Prioritätsachse 1 (Investitionspriorität 8.1) oder der Prioritätsachse 3 (Investitionspriorität 9.1) des operationellen ESF-Programms	Zahl der Teilnehmer/innen, die die berufliche Aus- und Weiterbildung erfolgreich abschließen	alle Arten von förderfähigen Kosten, die im Verlauf der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch das VDAB anfallen	<p>Online-Anwendung registrierte) Maßnahme der individuellen beruflichen Aus- und Weiterbildung im Kalenderjahr beendet wurde</p> <p>- und die zu irgendeinem Zeitpunkt binnen drei Monaten nach Ende der (letzten beendeten) Maßnahme der individuellen beruflichen Aus- und Weiterbildung erwerbstätig oder selbstständig erwerbstätig waren.</p> <p>Zahl der Teilnehmer/innen an einer (oder mehreren) Maßnahme(n) der beruflichen Aus- und Weiterbildung (registriert unter einer einmaligen Seriennummer im „MLP“-Kundenkonto)</p> <p>- deren (im MLP-Kundenkonto registrierte)</p>	8 465,80 ¹¹

¹¹ Gegebenenfalls wird dieser Betrag um die Finanzbeiträge aus anderen ESI-Fonds und anderen EU-Instrumenten verringert.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (EUR)
(2014BE05SFOP002)			Maßnahme der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Kalenderjahr beendet wurde - und die den Dimona- bzw. den RSVZ-Daten zufolge zu irgendeinem Zeitpunkt binnen drei Monaten nach Ende der (letzten beendeten) Maßnahme der beruflichen Aus- und Weiterbildung ¹⁰ erwerbstätig oder selbstständig erwerbstätig sind.	

2. Anpassung von Beträgen

Entfällt.“

¹⁰

Die Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung unter den Rubriken „zielgruppenspezifische Entwicklungspfade“ und „Sprachförderung“ gelten nicht als relevant.